

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahre 1973, trotz der Umstellung der Umsatzsteuer auf das System der Mehrwertsteuer, sehr zufriedenstellend. Dies ist zum Beispiel aus den Beschäftigtenzahlen zu ersehen. So stieg die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im September auf 2.669.000 an und war damit um 94.000 oder 3,6 Prozent höher als vor einem Jahr. In Wien wurde zur gleichen Zeit mit 779.400 unselbständigen Beschäftigten der bisherige Rekordbeschäftigtenstand des Jahres 1962 erreicht. Gleichzeitig erhöhte sich in Wien die Zahl der gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Jahre 1972 um rund 3.900 oder 20,5 Prozent auf 23.100. Nicht zuletzt deshalb kann damit gerechnet werden, daß die Zuwachsrate des österreichischen Nationalprodukts real 6 Prozent betragen wird und somit dem Durchschnitt der in den europäischen OECD-Ländern erreichten Werte entsprechen dürfte. Hinsichtlich des Preisauftriebes trugen die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung insofern Früchte, als die Preissteigerungsrate im September nur noch 6,7 Prozent betrug, während für das 1. Halbjahr eine Steigerungsrate von 7,8 Prozent und für Juli eine solche von 7 Prozent errechnet wurde; Österreich liegt somit, was den Preisauftrieb anlangt, im untersten Drittel aller OECD-Länder. Allerdings sind bei dieser Annahme die Auswirkungen der am Jahresende eingetretenen Energiekrise noch nicht berücksichtigt. Letztere hat zweifellos die Preisverhältnisse ungünstig beeinflusst.

Die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt Wien setzte zur weiteren Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft eine Reihe von Maßnahmen, von denen nur die wichtigsten hier angeführt werden sollen. So wurde im Jahre 1973 das Förderungsvolumen der gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. Der Gesamtrahmen der „Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben“ wurde um insgesamt 55 Millionen Schilling auf 480 Millionen Schilling und der der „Existenzgründungskreditaktion“ um insgesamt 45 Millionen Schilling auf 205 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters wurde der Gesamtkreditrahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion von 70 Millionen Schilling um 20 Millionen auf 90 Millionen Schilling erhöht. Die Stadt Wien beteiligte sich im Jahre 1973 außerdem an der Kreditkostenzuschußaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für Fremdenverkehrsinvestitionen; sie leistet nun für derartige Kredite einen Zinszuschuß von 1 Prozent pro Jahr.

Um den Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke fortsetzen zu können, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 1 Milliarde Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 500 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, weitere 500 Millionen Schilling wurden von Geldinstituten übernommen. Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung wurden folgende Darlehen und Kredite aufgenommen: bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, je 50 Millionen Schilling, bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG und der Creditanstalt-Bankverein je 100 Millionen Schilling sowie bei der Wiener Hypotheken-Anstalt 200 Millionen Schilling.

Für Darlehen zur Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen und die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurde im Jahre 1973 ein Betrag von 765.750 S aufgewendet. Ferner wurden Darlehen für Kanalanschlüsse in der Höhe von 3.511.000 S zugesichert.

Die Finanzverwaltung hatte sich im Jahre 1973 vor allem mit Problemen auseinanderzusetzen, die mit der ab 1. Jänner durch das Bundesgesetz vom 15. Juni 1972 über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972, in Österreich eingeführten Mehrwertsteuer zusammenhängen. Die Änderung des seit mehr als drei Jahrzehnten in Österreich geltenden Umsatzsteuersystems stellt zweifellos die bedeutendste Steuerreform der Nachkriegszeit dar, die noch dazu in besonderem Maße für Gebietskörperschaften von Bedeutung ist. Dies vor allem deswegen, weil zahlreiche Verwaltungszweige in die Besteuerung einbezogen wurden und nun vielfach mit steuerlichen Problemen konfrontiert werden, die bisher kaum oder nur in bescheidenem Umfange im Bereich von Gebietskörperschaften zum Tragen gekommen sind. Wenngleich die Wiener Stadtverwaltung bereits im Jahre 1972 Vorarbeiten für den Übergang auf das neue Steuersystem geleistet hatte, so setzte die eigent-

liche Detailarbeit erst zu Beginn des Jahres 1973 ein, dies schon deshalb, weil nunmehr die dem Umsatzsteuergesetz 1972 unterliegenden Vorgänge unter Mitwirkung der einzelnen Dienststellen zentral erfaßt wurden. Zunächst mußten die von den Dienststellen erstellten umfangreichen Warenverzeichnisse über das Vorratsvermögen der Stadt Wien am 31. Dezember 1972 gesammelt und geprüft werden, um die aus diesem Titel gebührenden Ansprüche der Stadt Wien gegenüber dem Finanzamt geltend machen zu können. Ein weiterer zusätzlicher Arbeitsaufwand ergibt sich dadurch, daß nunmehr monatlich eine Steuererklärung (Umsatzsteuervoranmeldung) für die gesamte Stadtverwaltung abgegeben werden muß. Es wurde jedoch im Einvernehmen mit dem Besoldungsamt und dem Rechnungsamt vorgesorgt, daß Gutschriften, die aus abziehbaren Vorsteuern resultieren, durch Kompensation mit einbehaltenen und an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuerbeträgen zum ehestmöglichen Zeitpunkt für die Stadt Wien wirksam werden.

Ferner galt es, zahlreiche offene Steuerfragen zu klären. In vielen Fällen ist es bereits gelungen, und zwar zum Teil im Einvernehmen mit den Abgabenbehörden des Bundes, vor allem aber mit dem Bundesministerium für Finanzen, eine Klarstellung herbeizuführen. Als für derlei Fragen zuständiges Gremium wurde mit Zustimmung der Magistratsdirektion Ende des Jahres 1972 die „Mehrwertsteuerkommission“ geschaffen, der Vertreter aus allen Sparten der Finanzverwaltung, der Stadtbauamtsdirektion und des Kontrollamtes angehören und die in Sitzungen zu bereinigende Fragen behandeln. Die personelle Zusammensetzung dieser Einrichtung verbürgt, daß die getroffenen Regelungen die Belange der gesamten Wiener Stadtverwaltung berücksichtigen.

Der Stadthaushalt

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. bis 19. Dezember 1972 beschlossene Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1973 berücksichtigt die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 1973, der Einkommensteuerreform und der Umstellung auf das System der Mehrwertsteuer. Das Finanzausgleichsgesetz 1973 sieht unter anderem eine stärkere Beteiligung der Länder an der veranlagten Einkommensteuer, eine Erhöhung des Anteils der Länder und Gemeinden an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken sowie eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Kapitalertragssteuer und der Grunderwerbssteuer vor. Ferner ist in diesem Gesetz der Katalog der Zweckzuschüsse erweitert, der höchstzulässige Hebesatz der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 400 auf 500 Prozent angehoben und ab 1. Jänner 1974 der Bierverbrauch in die Getränkesteuer einbezogen. Für Wien bedeutsam ist überdies der Wegfall des Polizeikostenbeitrages. Mit Rücksicht darauf, daß der U-Bahn-Bau und die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes stark zunehmende Ausgaben erfordern, die übrigen bereits begonnenen Bauvorhaben gleichfalls weitergeführt werden müssen und auch die Aufwendungen für den Personal- und Sachaufwand ansteigen, war ein annähernder Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von 626,4 Millionen Schilling und durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 731 Millionen Schilling zu bewerkstelligen. Insgesamt sind Einnahmen von 24.274,699.900 S und Ausgaben von 24.595,531.000 S vorgesehen, so daß ungedeckte Ausgaben von 320,831.100 S verbleiben; dies sind 1,3 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Abgang wird in der Allgemeinen Rücklage zu decken sein, falls er nicht durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen laut Voranschlag:

	Einnahmen in Millionen	Ausgaben Schilling
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	484,7	1.451,5
II. Finanzwesen	14.914,1	6.423,6
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	1.358,1	2.474,4
IV. Wohlfahrtswesen	279,4	1.357,2
V. Gesundheitswesen	1.667,4	3.775,3
VI. Planung	3,7	61,7
VII. Hochbau	908,9	1.647,3
VIII. Tiefbau	1.301,6	2.345,1
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	176,7	337,4
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten	245,4	713,3
XI. Wohnungswesen	2.764,3	3.469,8
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	164,8	517,7
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen	5,6	21,2



Vizebürgermeister Hans Bock (Stadtrat für Personalwesen) begrüßt im Rahmen einer Festveranstaltung 330 neue Rathaus-Lehrlinge

Personalwesen

Rund 600 junge Gemeindebedienstere hatte die Stadtverwaltung zu einem Theaterabend in die Volksoper eingeladen





Mit einem großen Angebot an Teilzeitbeschäftigungen bietet die Stadt Wien Frauen die Möglichkeit, neben ihrer Tätigkeit im Haushalt einem Beruf nachzugehen

Personalwesen

44 Lehrlingen der Wiener Stadtwerke wurden im Wiener Rathaus die Kaufmannsgehilfenbriefe überreicht



Die in vier Gruppen gegliederten Einnahmen und deren prozentueller Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen sind aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	7.000,0	34,0
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	2.922,0	14,2
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	2.309,8	11,2
Verschiedene Einnahmen	8.373,1	40,6
Bereinigte Einnahmensumme	20.604,9	100,0
Weiterzugebende Darlehen	80,0	
Investitionsanleihe 1973	1.000,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.589,8	
Gesamteinnahmen	24.274,7	

Wie ersichtlich, sank der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an der bereinigten Einnahmensumme um 4,5 Prozent auf 34 Prozent ab. In der nominellen Zunahme der Ertragsanteile um 450 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr sind die Auswirkungen der Einkommensteuerreform wie auch des Umsatzsteuergesetzes 1972 berücksichtigt. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren und der Dienstgeberabgabe nahm um 1,6 Prozent auf 14,2 Prozent ab. Die Mehreinnahmen von 224,5 Millionen Schilling enthalten unter anderem veranschlagte Mehrerträge an Gewerbesteuer von 65 Millionen Schilling, an Lohnsummensteuer von 125 Millionen Schilling, an Kulturschilling von 42 Millionen Schilling und an Anzeigenabgabe von 6 Millionen Schilling. Der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen verringerte sich um 0,7 Prozent auf 11,2 Prozent; hier wurde mit einem nominellen Ansteigen um 283,7 Millionen Schilling gerechnet. Die Verschiedenen Einnahmen machen 40,6 Prozent der Gesamteinnahmen aus, das sind um 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist vor allem auf die neue Verrechnung der Besoldung der Landeslehrer, auf die höhere Aufnahme von Fremdmitteln und auf die Auflösung von Rücklagen zurückzuführen.

Für die Wiener Stadtwerke ist die Aufnahme einer Anleihe von 1 Milliarde Schilling vorgesehen, die vor allem für umfangreiche Investitionen bei den Elektrizitätswerken verwendet werden soll.

Eine weitere Übersicht zeigt die Ausgaben nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert; auch hier wurden, wie bei den Einnahmen, die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und der Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige aus der Ausgabensumme herausgehoben.

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	7.080,1	33,8
Sachaufwand	6.176,3	29,5
Investitionen	6.142,1	29,4
Darlehen	1.527,2	7,3
Bereinigte Ausgabensumme	20.925,7	100,0
Investitionsanleihe 1973	1.000,0	
Weitergegebene Darlehen	80,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.589,8	
Gesamtausgaben	24.595,5	

Die ab dem Jahre 1973 zur Gänze reell verrechneten Bezüge der Landeslehrer bewirkten, daß der Anteil des Personalaufwandes unverhältnismäßig stark auf 33,8 Prozent anstieg. In dem Aufwand berücksichtigt ist allerdings auch eine Vermehrung um 483 auf 38.553 Dienstposten sowie die Bezugsregelung ab 1. Juli 1973. Hingegen nahm der Anteil des Sachaufwandes an den Ausgaben, trotz

einer nominellen Steigerung um 781,7 Millionen Schilling, um 1,7 Prozent auf 29,5 Prozent ab. Der Mehraufwand ist nicht nur auf die Teuerungsrate, sondern auch auf das Mehrerfordernis für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, für die Erhaltung der baulichen Anlagen sowie für Verbrauchsmaterialien zurückzuführen. Für Investitionen sind um 626,7 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1972 vorgesehen. Dennoch ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben um 2,4 Prozent geringer als im Vorjahr; er beläuft sich auf 29,4 Prozent.

Die Verwaltungsgruppe II, *F i n a n z w e s e n*, rechnete mit Ausgaben von 6.423,6 Millionen Schilling. Es ist dies wie in den früheren Jahren die höchste Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen. In ihr sind folgende größere Posten enthalten:

	S
Darlehen	607,490.000
Beteiligungen	285,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	1.146,199.900
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	275,000.000
Subventionen und Beiträge	70,000.000
Weitergegebene Darlehen	80,002.000
Investitionsanleihe 1973	1.000,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	732,000.000
U-Bahn-Bau	1.401,302.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	113,303.000
Verbesserter Hochwasserschutz	544,903.000
Amtsitz Internationaler Organisationen Donaupark	99,700.000

Von den Beteiligungen waren 180 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GesmbH und 55 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe als Weitergabe des Bundeszuschusses zur Förderung von Personennahverkehrsunternehmen bestimmt. Die Belastung durch den Schuldendienst für Anleihen und Darlehen der Stadt Wien wurde mit 1.146,2 Millionen Schilling angenommen; davon sollten 873,1 Millionen Schilling von den Wiener Stadtwerken rückerstattet werden. Für das größte Bauvorhaben der Stadt Wien, den U-Bahn-Bau, war eine Baurate in der Gesamthöhe von 1.401,3 Millionen Schilling vorgesehen, weitere 544,9 Millionen Schilling waren für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes gewidmet.

Der Verwaltungsgruppe III, *K u l t u r, S c h u l v e r w a l t u n g u n d S p o r t*, standen zur Erfüllung ihrer Aufgaben 2.474,5 Millionen Schilling zur Verfügung; diese Ausgabensumme wurde hauptsächlich wegen der Umstellung der Verrechnung der Besoldung der Landeslehrer um 1.496,9 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Jahre 1972. Von dem voraussichtlichen Gesamtaufwand entfielen 501,8 Millionen Schilling auf Kultur, Volksbildung und Sport und 1.972,7 Millionen Schilling auf den Schulbedarf. Von dem erstgenannten Betrag waren unter anderem für Ausstellungen und Veranstaltungen 6,6 Millionen Schilling, für Studienförderung 3,6 Millionen Schilling, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 134,2 Millionen Schilling, für die Wiener Festwochen 9 Millionen Schilling und für die Fremdenverkehrsförderung 31,1 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters standen für bauliche Herstellungen für das Haus der Begegnung Großfeldsiedlung 4 Millionen Schilling, für das Haus der Begegnung Liesing 12 Millionen Schilling und für die Volkshochschule Hietzing 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Ausgaben für den Körpersport wurden mit 133,5 Millionen Schilling angenommen; davon entfielen 45,6 Millionen Schilling auf die Sportförderung und 71,2 Millionen Schilling auf die Errichtung von Sportstätten. Unter anderem waren 18 Millionen Schilling für den Neubau der Radrennbahn und 20 Millionen Schilling für das Sportzentrum West gewidmet. Der Gesamtaufwand für die Schulen wurde aus einem voraussichtlichen Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer von 1.487,3 Millionen Schilling, einem Sachaufwand von 221,4 Millionen Schilling und aus Ausgaben für Investitionen von 264 Millionen Schilling errechnet. Es war vorgesehen, daß der Bau von 20 neuen Schulen fortgesetzt oder beendet und mit dem Neubau von 3 weiteren Schulen begonnen werden sollte. Für Inventaranschaffungen, Bücher und Lehrmittel konnten 22,4 Millionen Schilling ausgegeben werden.

In der Verwaltungsgruppe IV, *W o h l f a h r t s w e s e n*, wurde ein Ansteigen des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen Schilling oder 14,4 Prozent auf 1.357,2 Millionen Schilling angenommen. Unter den Ausgaben des Jugendamtes waren für 18.100 Säuglingswäschepakete 6,4 Millionen Schilling sowie für die Schulen für Sozialberufe und für die Erziehungsberatung 7,3 Millionen Schilling veranschlagt. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Aufwand von

209,8 Millionen Schilling, die Kindertagesheime mit einem solchen von 392,6 Millionen Schilling. In letzteren waren 916 Gruppen mit rund 25.100 Plätzen vorgesehen, um 9 Gruppen mehr als im Vorjahr. Für die Errichtung von 10 Kindergärten in Fertigteilbauweise war eine Baurate von 27,2 Millionen Schilling und für den Neubau eines VOEST-Prototyps eine Baurate von 7,5 Millionen Schilling eingesetzt, der Bau von 5 weiteren Kindertagesheimen sollte fortgesetzt oder begonnen werden. Im Pflegekinderwesen mußte mit einem Ansteigen des Aufwandes für Verpflegskosten auf 122 Millionen Schilling, für die Erstattung der Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern in eigenen Heimen mußte mit einem Betrag von 86,3 Millionen Schilling gerechnet werden. Für die Erwachsenen- und Familienfürsorge waren 305,7 Millionen Schilling gewidmet, davon 10,2 Millionen Schilling für den Betrieb der Pensionistenklubs, deren Zahl um 6 auf 131 erhöht werden sollte, 131,8 Millionen Schilling für Dauerunterstützungen, 40,7 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen, 36,7 Millionen Schilling für die Wohlfahrtskrankenhilfe und 13,8 Millionen Schilling für die Behindertenhilfe. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen waren 25 Millionen Schilling vorgesehen.

Die **Wohlfahrts- und Krankenanstalten**, Verwaltungsgruppe V, veranschlagten Ausgaben von 3.759,1 Millionen Schilling, denen lediglich geschätzte Einnahmen von 1.656,8 Millionen Schilling gegenüberstanden. Unter Berücksichtigung der auf den Fürsorgeverband Wien entfallenden Pflegegebühren im Ausmaß von 171,3 Millionen Schilling wurde ein Ansteigen des Abganges bei diesen Anstalten auf 2.273,6 Millionen Schilling, das ist um 365,4 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, angenommen. Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfielen 56 Millionen Schilling auf die Erhaltung der baulichen Anlagen und 518,5 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien. Bei letzteren war mit einer Zunahme der Ausgaben um 44,7 Millionen Schilling zu rechnen, hauptsächlich wegen der höheren Kosten für Arzneimittel und Verbandstoffe. Für bauliche Investitionen waren 420,7 Millionen Schilling bestimmt, davon 15 Millionen Schilling für das neu zu errichtende Sonderkinderkrankenhaus Speising, 5,1 Millionen Schilling für den Neubau des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital, 60 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung und 175 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Auf die Adaptierung der kardiologischen Universitätsklinik und der strahlentherapeutischen Universitätsklinik konnten 12 Millionen Schilling verwendet werden, der Anschluß des alten Gebäudebestandes des Allgemeinen Krankenhauses an das Fernheizwerk Spittelau erforderte voraussichtlich 7,8 Millionen Schilling. Für Inventaranschaffungen waren 90,9 Millionen Schilling veranschlagt, davon 14 Millionen Schilling für die Einrichtung des Personalwohnhauses und der Apotheke des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, 18 Millionen Schilling für die Ausstattung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung und 5,5 Millionen Schilling für die Einrichtung der kardiologischen Universitätsklinik. Der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst benötigte 1,5 Millionen Schilling für den Ankauf von 7 neuen Ambulanzwagen.

In der Verwaltungsgruppe VI, **Planung**, stiegen die veranschlagten Ausgaben von 46,7 Millionen Schilling auf 61,7 Millionen Schilling an. Unter anderem waren für Wiener Ausstellungen im In- und Ausland 10 Millionen Schilling, für die Erstellung von Planungsgrundlagen und für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe 36 Millionen Schilling sowie für die wirtschaftliche Planung und Koordinierung 9 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe VII, **Hochbau**, wurde mit Ausgaben von 1.647,3 Millionen Schilling gerechnet, somit mit einer geringfügigen Ausgabenverminderung infolge der Reduzierung der Ausgaben bei den Heizbetrieben. Für den Wohnhaus- und Siedlungsbau waren 1.250,4 Millionen Schilling bestimmt, weitere 9 Millionen Schilling sollten für Demolierungen aufgewendet werden. Im Zusammenhang mit dem Wohnbau wurden für Arbeiten der Bau- und Baunebengewerbe Gesamtausgaben von 7.988 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 38,2 Prozent der bereinigten Ausgaben-summe. Für die Amtshäuser waren für bauliche Investitionen 73,8 Millionen Schilling vorgesehen, davon 8 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser 1, Rathausstraße 14—16, 7,5 Millionen Schilling für das Laborgebäude der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, 5 Millionen Schilling für einen Zubau im Amtshaus Hietzing und 15 Millionen Schilling für den Bau des Bezirks-zentrums Kagran. Der voraussichtliche Aufwand für bauliche Herstellungen in Bädern betrug 123,1 Millionen Schilling; in diesem Betrag enthalten waren 28 Millionen Schilling für den Neubau des Dianabades, 30 Millionen Schilling für die Errichtung des Kurmittelhauses Ober-Laa, 37 Millionen Schilling für den Bau des Stadthallenbades, 7 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades einschließlich des Restaurants, 5 Millionen Schilling für das Ottakringer Bad, 4 Millionen Schilling für Umbauarbeiten im Jörgerbad und 3 Millionen Schilling für das neu zu errichtende Höpflerbad in Atzgersdorf.

In der Verwaltungsgruppe VIII, **Tiefbau**, waren um 7,4 Prozent höhere Ausgaben als im Vorjahr vorgesehen, insgesamt 2.345,1 Millionen Schilling. Auf den Straßenbau entfielen davon 282,4 Millio-

nen Schilling, und zwar 65,9 Millionen Schilling auf die Erhaltung und 209,6 Millionen Schilling auf den Neu- oder Umbau von Straßen. Beim Brücken- und Wasserbau waren bauliche Investitionen in der Höhe von 59 Millionen Schilling vorgesehen, allein 9,4 Millionen Schilling für den Ausbau der Kaianlagen im Hafen Freudenu. Für den Kanalbau sollten 344,4 Millionen Schilling aufgewendet werden, darunter 80 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage, 12 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals einschließlich des Überlaufpumpwerkes und des Donaukanaldükers, 25 Millionen Schilling für den 2. Donauefelder und den 2. Leopoldauer Sammelkanal sowie je 5 Millionen Schilling für das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals, für den Umbau des Donauefelder Sammelkanals und für den Ostrandgraben-Sammler. Bei den Wasserwerken wurde mit 50 Millionen Schilling für den Bau der III. Wasserleitung, mit je 8 Millionen Schilling für Rohrlegungen am Handelskai und für Maßnahmen zur zusätzlichen Wassergewinnung, mit 10 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd, mit 17,5 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg einschließlich der notwendigen Transportleitungen und mit 32 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. In den für das Stadtgartenamt vorgesehenen Gesamtausgaben von 341,4 Millionen Schilling sind 100 Millionen Schilling für die Großgrünanlage Ober-Laa und 6 Millionen Schilling für die Wiener Internationale Gartenschau 1974 enthalten. Schließlich durften Stadtreinigung und Fuhrpark 15,6 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen samt Zubehör sowie 26 Millionen Schilling für den Ankauf von Kraftfahrzeugen ausgeben.

Ein Ansteigen der Ausgaben war auch in der Verwaltungsgruppe IX, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, zu erwarten, so daß mit Ausgaben von 337,4 Millionen Schilling gerechnet wurde, um 19,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die öffentliche Beleuchtung erforderte voraussichtlich einen Gesamtaufwand von 130,1 Millionen Schilling, nämlich 83,9 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung sowie 46,1 Millionen Schilling für Neu- und Umbauten. Bei den Friedhöfen waren für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude 23,2 Millionen Schilling und für die Ausgestaltung der Friedhofsanlagen und -objekte 6,5 Millionen Schilling veranschlagt. Ferner waren für Verkehrsregelungs- und Verkehrsschutzanlagen 39,3 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe X, Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten, waren infolge des Wegfalls des Beitrages zu den Kosten der Bundespolizei von 130 Millionen Schilling nur noch Ausgaben von 713,2 Millionen Schilling in den Voranschlag aufzunehmen. Für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen standen 390 Millionen Schilling zur Verfügung, außerdem für Grundfreimachungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, dem verbesserten Hochwasserschutz und der Errichtung des Amtssitzes Internationaler Organisationen im Donaupark 39 Millionen Schilling. Die Ausgaben für Empfänge und Feierlichkeiten waren mit 13 Millionen Schilling, für Veröffentlichungen und Information mit 27,3 Millionen Schilling präliminiert. Bei dem Aufwand für die Feuerwehr wurde mit einem Ansteigen um 26,5 Millionen Schilling auf 254,3 Millionen Schilling gerechnet.

In der Verwaltungsgruppe XI, Wohnungswesen, wurden, im Vergleich zum Jahre 1972, um 12,5 Prozent erhöhte Ausgaben, nämlich solche von 3.469,8 Millionen Schilling, veranschlagt. Davon entfielen auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 1.798,9 Millionen Schilling — hievon betrug der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 180 Millionen Schilling —, ferner auf die Soziale Wohnbauförderung 170 Millionen Schilling und auf die Wiener Wohnbauaktionen 1958, 1964 und 1969 insgesamt 143,5 Millionen Schilling. In den Gesamtausgaben der städtischen Wohnhäuser von 1.155,8 Millionen Schilling waren 477,7 Millionen Schilling an Steuern und Betriebskosten sowie 186,5 Millionen Schilling für die Wohnhäusererhaltung enthalten.

Der Rückgang der Gesamtausgaben in der Verwaltungsgruppe XII, Wirtschaftsangelegenheiten, von 571,5 auf 517,7 Millionen Schilling beruhte darauf, daß für den Großmarkt Inzersdorf voraussichtlich nur 40 Millionen Schilling gegenüber 100 Millionen Schilling im Vorjahr aufgewendet werden mußten. Dieser Großmarkt konnte bereits im Jahre 1972 zum Teil in Betrieb genommen werden. Hingegen erforderte die Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx 80 Millionen Schilling als weitere Baurate. Für den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen wurde mit 95,6 Millionen Schilling vorgesorgt; hievon waren 18 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen für die elektronische Datenverarbeitungsanlage bestimmt.

In der Verwaltungsgruppe XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, wurde mit Gesamtausgaben von 21,3 Millionen Schilling gerechnet; von diesen waren 20,5 Millionen Schilling für die Stadforste bestimmt.

Der Rechnungsabschluss 1972 wurde am 5. Juli 1973 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 21.278,6 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 21.297,9 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 19,3 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1972 ein Abgang von 287,2 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte die Gebärung um insgesamt 267,9 Millionen Schilling verbessert werden. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde dieser Fehlbetrag von 19,3 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen. Infolge der Entnahme dieses Betrages und der Umbuchung von 221 Millionen Schilling auf eine Sonderrücklage für zuviel erhaltene Ertragsanteile verringerte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 740,3 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien beschloß den Voranschlag für das Jahr 1974 in der Sitzung vom 13. bis 18. Dezember 1973. Bei Einnahmen von 28.052,5 Millionen Schilling und Ausgaben von 28.392,4 Millionen Schilling ist in diesem Jahr mit einem Abgang von 339,9 Millionen Schilling zu rechnen; der, falls nicht ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen möglich ist, aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sein wird.

Städtische Abgaben

Gemäß § 13 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 — FAG 1973, BGBl. Nr. 445/1972, gehört ab 1. Jänner 1973 die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage von solchen ausschließlichen Landes(Gemeinde)abgaben, die vom Entgelt zu bemessen sind. Es waren daher die Bestimmungen über die Steuerbemessung in den diesbezüglichen Abgabengesetzen an das FAG 1973 anzugleichen. Es geschah dies durch ein vom Wiener Landtag am 26. Jänner 1973 beschlossenes und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 12/1973 kundgemachtes Gesetz, mit dem die abgabenrechtlichen Vorschriften Wiens an das FAG 1973 angepaßt wurden. Im einzelnen waren davon betroffen: die Ankündigungsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Gebrauchsabgabe, die Getränkesteuer, die Gefrorenessteuer, die Opferfürsorgeabgabe, die Ortstaxe, der Sportgroschen und die Vergnügungssteuer. Im Zusammenhang mit dieser Änderung der abgabenrechtlichen Vorschriften, die einen verstärkten Parteienverkehr zur Folge hatte, mußten auch zahlreiche Drucksorten abgeändert werden. Die Anpassung der Gebühren der Stadt Wien an das FAG 1973 wurde bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1972, Seite 32, besprochen.

Infolge der Übertragung der Kompetenz für die Feststellung der Dauer und des Ausmaßes der zeitlichen Grundsteuerbefreiung auf die Gemeinden (§ 15 Abs. 1 FAG 1973) war es ferner notwendig geworden, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Der Wiener Landtag beschloß daher am 30. März 1973 das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973, LGBl. für Wien Nr. 24/1973. Somit ist für das gesamte Grundsteuerbefreiungsverfahren in Wien, und zwar auch für jene Agenden, die bisher von den Finanzämtern wahrgenommen wurden, nunmehr der Wiener Magistrat zuständig.

Im Zuge der Umstellung der Abgabenverrechnung auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen wurde im August 1973 auch die Abstattung der Grundbesitzabgaben in die elektronische Verrechnung übernommen. Zugleich damit wurden die Grundbesitzabgabenkonten in den Stadtkassen aufgelöst; Auskünfte über alle Fragen der Grundsteuerverrechnung, die nicht die Abstattung betreffen, werden seither ausschließlich von der Magistratsabteilung für allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben gegeben.

Die Errichtung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bereich der Abgabenverwaltung machte es überdies notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Vornehmlich aus diesem Grunde wurde mit Beschluß vom 14. Dezember 1973 die Wiener Abgabenordnung (WAO) abgeändert, es wurden aber auch einige andere Belange neu geregelt. Die Kundmachung der Novelle erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 4/1974.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden ab dem Jahre 1974 die Wasserzähler nur einmal anstatt bisher viermal jährlich abgelesen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme mußte der gesamte Abrechnungsvorgang, von der Ablesung des Wasserzählers bis zum elektronischen Bescheid Ausdruck, neu konzipiert und auch die gesetzliche Ermächtigung der Behörde, die Wasserbezugsgebühr jährlich zu ermitteln, geschaffen werden. Der Wiener Landtag beschloß daher am 14. Dezember 1973 die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 3/1974 kundgemachte Änderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, welche vorsieht, daß die jährlich ermittelte Gebühr in vierteljährlichen Teilbeträgen entrichtet wird. Dadurch können die Wassergebühren wie bisher in regelmäßigen Abständen eingehoben werden und es wird eine Belastung der Wasserabnehmer durch einmalige Bezahlung vermieden.

Mit § 13 Abs. 3 lit. b des FAG 1973 wird den Gemeinden die Ermächtigung im Sinne des § 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948, gegeben, ab 1. Jänner 1974 eine Abgabe vom Verbrauch von Bier, begrenzt mit 10 vom Hundert des Entgelts, auszuschreiben. Von dieser Ermächtigung machte der Wiener Landtag Gebrauch und beschloß am 19. Dezember 1973 die Abänderung des Wiener Getränkesteuergesetzes, LGBl. für Wien Nr. 32/1973. Am gleichen Tage wurde vom Wiener Gemeinderat die Ausschreibung einer Abgabe auf den Verbrauch von Bier zu Pr. Z. 4112 beschlossen.

Das Landesgesetz vom 15. Dezember 1958 über eine Abgabe zum Zweck der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, für Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich sowie für Zivilinvaliden (Opferfürsorgeabgabengesetz), LGBl. für Wien Nr. 3/1959, hätte mit 31. Dezember 1973 seine Wirksamkeit verloren. Der Ertrag der Opferfürsorgeabgabe dient humanitären Zwecken und fließt einem Personenkreis zu, der einer besonderen Hilfe und Unterstützung bedarf. Die Beträge werden widmungsgemäß für Geldaushilfen, Zuschüsse, für Erholungsaufenthalte und Verschrrenttransporte verwendet. Um diese allseits anerkannte, zusätzliche Befürsorgung, die schon deshalb notwendig ist, weil die Versorgungsberechtigten mit zunehmendem Alter einer größeren Unterstützung bedürfen, weiterhin durchführen zu können, wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 14. Dezember 1973, kundgemacht unter LGBl. für Wien Nr. 31/1973, die Wirkungsdauer des Opferfürsorgeabgabengesetzes um vier Jahre verlängert. Damit wurde auch ein Wunsch des Kriegsopferverbandes erfüllt.

Weiters wurde im Jahre 1973 das Gesetz, betreffend die Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, novelliert; die Novelle wurde vom Wiener Landtag am 26. Jänner 1973 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 10/1973 kundgemacht. Sie stellt einen Beitrag des Landes Wien zu dem immer dringlicher werdenden umfassenden Umweltschutz dar. Es soll einerseits nach Möglichkeit eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des öffentlichen Kanalsystems verhindert und andererseits ein sparsamerer Wasserverbrauch erreicht werden. Unter anderem wird die Landesregierung ermächtigt, für die Einbringung bestimmter Stoffe höchstzulässige Werte festzulegen oder sogar das Verbot einer Einleitung in den Kanal durch Verordnung auszusprechen. Weiters wird der Behörde die Möglichkeit eröffnet, den Einbau geeigneter Prüf- und Meßeinrichtungen aufzutragen, wenn bei bestimmten Nutzungen von Liegenschaften die Einleitung schädlicher Stoffe zu erwarten ist. Überdies wurde der bisherige Strafsatz angehoben, weil selbst die vorgesehene Höchststrafe bisher in keinem realen Verhältnis zu den Kosten einer geordneten Abfallbeseitigung gestanden war.

Das FAG 1973 setzt im § 14 Abs. 1 lit. a das Höchstmaß des Hebesatzes der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit 500 vom Hundert fest. Auf Grund dieser Ermächtigung hob der Gemeinderat mit Beschluß vom 20. Dezember 1972, Pr. Z. 4059, den erwähnten Hebesatz auf 500 vom Hundert an.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Oktober 1968 über die Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte, BGBl. Nr. 393/1968, mit 1. Jänner 1973 festzustellenden Einheitswerte des Grundvermögens werden am 1. Jänner 1974 wirksam. Die von den Finanzbehörden des Bundes eingelangten neuen Einheitswertbescheide wurden laufend verarbeitet, um wenigstens einem Teil der Abgabepflichtigen eine rückwirkende Grundsteuererhöhung zu ersparen.

Von den in größerer Zahl zur Begutachtung eingelangten Gesetzentwürfen wäre der Entwurf des Krankenanstaltengesetzes wegen seines Umfangs und seiner Bedeutung für die Stadt Wien hervorzuheben. Ferner wurde die Finanzverwaltung zu zahlreichen schwierigen und langwierigen Verhandlungen zugezogen. Besondere Erwähnung verdienen die Verhandlungen, die mit dem Projekt für einen verbesserten Hochwasserschutz im Zusammenhang standen.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Stadt Wien ist der Abschluß einer Vereinbarung mit der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland über die Vergütung von Bauingenieur- und Architektenleistungen, die sich für die Stadt Wien günstig auswirken wird.

Eine weitere Vereinbarung wurde mit den zuständigen Interessenvertretungen bezüglich einer Angleichung der Abrechnungs- und Zahlungsfrist bei der Getränkesteuer an die der Umsatzsteuer getroffen. Dieser Abmachung zufolge wird, unter bestimmten Voraussetzungen, dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, die Abrechnung und Zahlung der Getränkesteuer gleichzeitig mit der Umsatzsteuer vornehmen zu können.

Schließlich wäre noch die von der Finanzverwaltung in Abständen von drei Jahren durchgeführte Personenstands- und Betriebsaufnahme zu erwähnen. Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 wurde erstmals unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung in der Weise durchgeführt, daß den meisten Haushalten bereits vorgedruckte Haushaltslisten übermittelt wurden, die vom Haushaltsvorstand nur noch zu korrigieren, zu ergänzen und zu bestätigen waren.

Was die Wirtschaftsförderung anlangt, so bestand eine große Nachfrage der Wiener Wirtschaftstreibenden nach Mitteln der Kreditaktion zur Förderung von Großhandelsbetrieben in Wien. Eine Aufstockung des bisher genehmigten Volumens von 100 auf 150 Millionen Schilling war deshalb notwendig geworden. Sie erfolgte mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1973, Pr.Z. 1235. Die Kreditaktion der Stadt Wien zur Förderung von Betriebsneuan siedlungen und strukturverbessernden Betriebsverlagerungen in Wien wurde insofern modifiziert, als nunmehr auch Betriebs erweiterungen sowie der Ankauf und die Adaptierung von Altobjekten durch diese finanziert werden können. Die überaus große Nachfrage nach Kreditmitteln führte zur Erhöhung des Förderungsvolumens von 650 auf 720 Millionen Schilling mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1973, Pr.Z. 1327. Bezüglich der Bereitstellung und Aufschließung von geeigneten Flächen für Betriebsansiedlungen und Betriebsverlagerungen wäre schließlich zu berichten, daß gemeinsam mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft der hundertste Betrieb angesiedelt werden konnte.

Die Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien führte dazu, daß ab Dezember 1973 verschiedene wirtschaftliche Agenden, die bisher von der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung wahrgenommen wurden, nunmehr von der Finanzverwaltung besorgt werden. So war sie auch mit Fragen des geplanten Verkehrsverbundes befaßt. Einen Meilenstein in der Entwicklung des Nahverkehrs stellte die Unterzeichnung der Grundsatz erklärung für einen Verkehrsverbund durch die Bundesminister für Verkehr und Finanzen und den Bürgermeister der Stadt Wien am 12. September 1973 dar. Diese Grundsatz erklärung bildet die Voraussetzung für eine künftige organisatorische und tarifliche Verbesserung des Personennahverkehrs im Osten Österreichs.

Ferner wurden Vertreter zur Österreichischen Raumordnungskonferenz entsendet. Von besonderer Bedeutung war die Mitarbeit in verschiedenen Unterausschüssen, die Themen wie „Vereinheitlichung langfristiger Investitionspläne“, „Technik des Informationsaustausches und der Planungs koordinierung“ sowie „Planungsgrundsätze und Ziele; Raumforschung“ behandelten und den Raumordnungsbericht erstellten, der zu Ende des Jahres 1973 bereits vorlag.

Rechnungsamt

Im Abgabenrechnungs- und Kassendienst wurden weitere Sparten in die elektronische Datenverarbeitung einbezogen, und zwar wurde bereits zu Beginn des Jahres 1973 die Hundeabgabe auf diese Verrechnungsart umgestellt. Nunmehr wird gleichzeitig mit der Vorschreibung für jeden Abgabepflichtigen ein vollcodierter Zahlschein ausgefertigt und versandt. Nach erfolgter Zahlung teilt die Datenverarbeitungsanlage automatisch die Hundemarken zu, die den Hundehaltern mit der Post übermittelt werden. Als nächste Abgabe wurde im April die Gebrauchsabgabe in die elektronische Verrechnung einbezogen; auch bei dieser wird ein codierter Zahlschein ausgefertigt und zugestellt. Weiters werden, ebenso wie bei der bereits im Jahre 1972 umgestellten Wassergebühr, die Mahnungen und die erforderlichen Vollstreckungsanträge automatisch ausgefertigt. Allerdings konnten für das Jahr 1973 infolge der verhältnismäßig kurzen Zeit, welche für die Umstellung der jährlich zu entrichtenden Gebrauchsabgabe zur Verfügung stand, den Abgabepflichtigen nur die fälligen Gesamtsummen bekanntgegeben werden. Inzwischen wurden auch die einzelnen gebrauchts abgabepflichtigen Objekte jedes Steuerpflichtigen erfaßt, so daß ab dem Jahre 1974 neben der Gesamtsumme die Abgabe für jedes einzelne Objekt auf der Vorschreibung ersichtlich sein wird. Sobald alle Bemessungsgrundlagen für die Grundbesitzabgaben, nämlich die Grundsteuer, die Gebühr für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen sowie die Müllabfuhrabgabe, erfaßt waren, konnten erstmals ab dem 3. Quartal 1973, mit Fälligkeit 15. August, die Lastschriftanzeigen für sämtliche Abgabepflichtigen automatisch ausgefertigt und postfertig gemacht werden. Den Lastschriftanzeigen waren vollcodierte Zahlscheine mit den fälligen Beträgen sowie Einladungen an die Abgabepflichtigen angeschlossen, sich am automatischen Lastschriftseinzugsverkehr von einem Konto bei einem Geldinstitut anzuschließen. Dieser für die Verpflichteten und für die Stadtverwaltung Zeit und Arbeit sparende Zahlungsweg hat bereits bei der Wassergebühr großen Anklang gefunden.

Bei der Umstellung der Abgaben hat es sich als zweckmäßig erwiesen, auf Grund der Lochvorlagen die Lochkarten im Rechnungsamt selbst anzufertigen. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist die Möglichkeit, fachliche Vorkontrollen der Lochvorlagen vorzunehmen, ein weiterer besteht darin, daß die Arbeit kontinuierlich und unter Berücksichtigung der für die einzelnen Abgaben gesetzten Termine erfolgen kann. Die Geräte für die in der Rechnungsamtsdirektion eingerichtete Locherei wurden vom Büro für automatische Datenverarbeitung der Magistratsdirektion zur Verfügung gestellt, die mit den Locharbeiten Betrauten konnten unter den Mitarbeitern im Rechnungsamt selbst gefunden werden. In der Locherei werden auch die beiden Bildschirmterminals, die zum Abfragen und zum Ausdruck der elektronisch gespeicherten Konten dienen, eingesetzt.

Insgesamt wurden im Jahre 1973 rund 200.000 Konten auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Der Wegfall der maschinellen Einzelkontoführung in den Stadtkassen und die automatische Ausfertigung von Mahnungen und Vollstreckungsanträgen auf elektronischem Wege ermöglichte Einsparungen beim Kanzleipersonal, die, trotz der personellen Ausstattung der Locherei mit eigenem Personal, bis Jahresende 33 Dienstposten ausmachten. Die für das Jahr 1974 vorgesehene Umstellung der Selbstbemessungsabgaben auf elektronische Datenverarbeitung sowie einige organisatorische Änderungen innerhalb des Abgabenrechnungsdienstes werden weitere Einsparungen ermöglichen.

Das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 am 1. Jänner 1973 brachte für den **Buchhaltungsdienst** eine Reihe von Problemen und zusätzlichen Aufgaben mit sich. Es waren zwar bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 organisatorische Maßnahmen getroffen worden, wie die Festlegung des Verrechnungsvorganges in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen, die Umstellung der Maschinen sowie die Schulung der Abteilungsleiter und Umsatzsteuerreferenten, doch zeigten sich die Auswirkungen erst voll bei der praktischen Durchführung. Auf Grund einer Weisung der Magistratsdirektion vom 14. Dezember 1972, MD — 4060/1972, hat die Zentralbuchhaltung monatlich die einlangenden Teilumsatzsteuervoranmeldungen der Buchhaltungsabteilungen, nach rechnerischer Prüfung, zusammenzufassen und an die Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen weiterzuleiten. Die monatliche Anweisung der Steuerbeträge an das Finanzamt für Körperschaften sowie die Aufteilung der Jahressummen auf die Verrechnungskonten der einzelnen Buchhaltungsabteilungen werden über neu eröffnete Interimsrubriken in der Zentralbuchhaltung abgewickelt. Weiters wurde die Vorratsentlastung in der Zentralbuchhaltung überprüft und mit dem Finanzamt sowie mit den Buchhaltungsabteilungen abgerechnet. Die gemäß § 25 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz 1972 einbehaltenen Steuerbeträge von ausländischen Unternehmen, die in Österreich weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden von den Buchhaltungsabteilungen auf eine neu eröffnete Interimsrubrik der Zentralbuchhaltung zugebucht, wo sie gesammelt werden; die Überweisung erfolgt einmal monatlich mit genauen Angaben über Name und Anschrift der Unternehmer sowie über Leistungszeitpunkt und -entgelt an das Finanzamt Graz-Stadt.

Die Buchhaltungsabteilungen hatten infolge der getrennten buchmäßigen Aufzeichnung des Entgeltes und der Umsatzsteuer bei den Einnahmen wie auch, soweit ein Vorsteuerabzug zulässig war, bei den Ausgaben, ferner infolge der monatlich zu erstattenden Teilumsatzsteuervoranmeldungen vor allem aber bei der Rechnungsprüfung eine erhebliche Mehrarbeit zu verzeichnen. Es sind nämlich bei jeder Eingangsrechnung jetzt genau zu prüfen: die formalen Voraussetzungen sowie die richtige Trennung zwischen Entgelt und Umsatzsteuer. Ergibt sich eine Veränderung im Rechnungsbetrag, muß auch die Umsatzsteuer neu berechnet und die betreffende Firma hievon verständigt werden. Besonders zu beachten sind im Einvernehmen mit den anweisenden Dienststellen die richtige Berechnung und die rechtzeitige Abfuhr der Steuer für den Selbstverbrauch (Investitionssteuer). Die Auswirkungen des neuen Umsatzsteuersystems konnten in den Buchhaltungsabteilungen jedoch, ungeachtet der Mehrbelastung, infolge organisatorischer Maßnahmen ohne Personalvermehrung bewältigt werden.

Bei der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge konnten, infolge einer Änderung in der Organisation der Expositur für Gehaltsvorschüsse, drei Dienstposten eingespart werden. Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 232/1972, führte zu Mehrarbeiten, weil in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung nunmehr für die meisten Bauobjekte drei verschiedene Förderungsarten bestehen. Eine Neuerung stellen ferner die Wohnbeihilfen nach § 15 dieses Gesetzes dar, deren Zahl stetig zunimmt. Bei der Blindenbeihilfe wurde in der Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen anstelle der bisher geübten Einzelanweisung das System der Daueraufträge an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt. In der Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen mußte wegen des durch das neue Umsatzsteuersystem entstandenen Arbeitsaufwandes eine zweite Buchungsmaschine angeschafft werden, was allerdings auch den Vorteil hat, daß der Abschluß und die Zusammenfassung sämtlicher Anstaltsgebarungen in kürzerer Zeit fertiggestellt werden können, so daß die kreditverwaltenden Dienststellen in kürzerer Zeit als bisher die Abschlüsse erhalten. Zu Beginn des Jahres 1973 wurde in der Buchhaltungsabteilung für Gebäudeerhaltung, Heizwerkstätte und Heizbetriebe der im Jahre 1972 angeschaffte Magnetkontencomputer der Type Philips Data 4000 in Betrieb genommen, für den weitgehend die Programme des bereits in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau verwendeten Kleincomputers der gleichen Type übernommen werden konnten. Der Einsatz dieser Maschine ermöglichte es, den anweisenden Dienststellen laufend Tagesauszüge über die Belastung der Budget- und Sachkredite zu übermitteln. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 mußte in der Buchhaltungsabteilung für Kanalisation, Wasserwerke und Quellenschutzforste die Verrechnung der Rubrik für die Kanalisation vom kameralen auf das doppische Rechnungs-

system umgestellt werden, das bisher schon für die Wasserwerke und die Quellenschutzforste angewendet wurde. Damit wurde die Verrechnungsmethode für sämtliche mit dem Kleincomputer abgerechneten Gebarungen vereinheitlicht, es wurden dadurch aber auch die speziellen Umsatzsteuerprobleme auch für Leistungen im Kanalisationswesen zweckmäßig gelöst.

Die Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung erarbeitete gemeinsam mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung, der Magistratsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Firma IBM ein Konzept für die bargeldlose Mietzinseinzahlung durch die Mieter der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wohnhäuser. Als Testgebiet wurde zunächst die Per Albin Hansson-Siedlung Ost ausersehen; die bargeldlose Einzahlung im Wege von Konten, welche die Mieter bei Geldinstituten errichtet hatten, konnte ab 1. November 1973 erfolgen. Von den rund 4.200 Mietern dieser Anlage schlossen sich zirka 1.500 dem Einzugsverkehr an. Da dieser Probetrieb keine Schwierigkeiten verursachte, wird im Jahre 1974 die Möglichkeit der bargeldlosen Einzahlung von Mietern weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde ein System der automatischen Zuordnung aller Mietzinseinzahlungen an die zuständigen Hausbesorgerbereiche mittels der elektronischen Datenverarbeitungsanlage vorbereitet. Weiters wurden die Programme für den Einsatz des im Jahre 1972 angeschafften Magnetkontencomputers der Type Nixdorf abgeschlossen, so daß die Verrechnung je Haushalt und Objekt ab dem Jahre 1974 mit diesem Gerät durchgeführt werden kann. Für die Eingabe geänderter Daten für den Mietzinseinzugsverkehr und für die automatische Zuordnung eingelangter Zahlungen wurde ein Eingabegerät der Firma Olivetti angeschafft. Besondere Probleme ergaben sich in der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen sowie Schlachthöfe infolge des neuen Umsatzsteuersystems und der Übernahme der Verrechnung der Baustoffe. Da die anfallende Arbeit mit den bisher verwendeten Buchungsautomaten wegen der Art und des Umfangs nicht mehr in zweckmäßiger Form bewältigt werden kann, wurde ein Magnetkontencomputer der Type Philips P 354 bestellt. Mit diesem neuen Gerät sollen überdies die Kontoauszüge über die Kreditbelastungen und die Kontenbewegungen für die anweisenden Dienststellen hergestellt werden. Es ist ferner geplant, die Belastungsanzeigen für Baustofflieferungen sowie monatlich für die sonstigen Lieferungen an das Beschaffungsamt mit dieser Maschine auszufertigen und auch andere Arbeiten, wie die Verrechnung der veterinärämtlichen Untersuchungsgebühren und die Materialverrechnung des Steinlagerplatzes, auf diese zu übernehmen. Das Rechnungsprotokoll wurde von Buchform auf Karteiform umgestellt, um eine größere Übersichtlichkeit zu erreichen. Dies war vor allem wegen der Übernahme der Baustoffverrechnung notwendig, die ein Ansteigen des Rechnungseinlaufes um zirka 20 Prozent zur Folge hatte.

In der Kollaudierungsabteilung wurde die Baumassenabrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen auf weitere Baustellen ausgedehnt. In Zusammenarbeit mit der Stadtbauamtsdirektion, dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung und dem Kontrollamt wurden erweiterte Richtlinien ausgearbeitet, um neben der elektronischen Baumassenabrechnung Rechnungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellen und überprüfen zu können. Dieses System wird voraussichtlich bald angewendet werden können. Weiters wurde auf Ersuchen der Stadtbauamtsdirektion probeweise eine Abrechnung aller planlich erfaßbaren Ausmaße mittels elektronischer Baumassenberechnung noch vor der Arbeitsausführung auf einer Baustelle des städtischen Wohnungsbaues durchgeführt. Die Überprüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem in der Kollaudierungsabteilung bewirkten im Jahre 1973 die Einsparung von rund 190 Millionen Schilling.

Infolge der automatischen Zuteilung der Hundemarken mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung mußte der Versand der Hundemarken von den Stadtkassen in eine zentrale Stelle verlegt werden; er wurde der Stadthauptkasse übertragen.

In der Abgabenhauptverrechnung wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,2 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 3.000 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1973.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	309.310
Ausgangsrechnungen	129.865
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	407.361
Ausgaben	183.179

Buchungsposten	Stück
maschinell	2,209.708
handschriftlich	261.922

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,733.586 Stück; bearbeitete Dienststücke 244.382.

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	487.094
Buchungsposten	2,050.270
Mahnungen	72.970
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	32.866
Vollstreckungsaufträge	33.085
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	1,269.062
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	41.091
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	13.696
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	4.309

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	293.866
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.341
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen	84.401
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	426.687
Bearbeitete Verbote	96.822

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:

	Schilling
Einnahmen	93,367.850
Ausgaben	177,031.322
Wertmarkenverkauf	24,778.022
Drucksortenverkauf an Parteien	3,229.086

Gebahrungen der Drucksortenstelle:

An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	7,988.947
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	6,263.702

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	9,917.772

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1973 insgesamt 133.245 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 36 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.